

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Vertretungsunterricht im Schuljahr 2022/2023 an allgemeinbildenden Schulen  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, das für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2465 führt die Landesregierung aus, dass die offiziell veröffentlichte Vertretungs- und Ausfallstatistik ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht mehr nach Abschluss eines Schulhalbjahres erhoben, sondern nur noch jährlich erstellt werde. Mit Blick auf die Urteile des Landesverfassungsgerichtes vom 25. Januar 2024 ergeben sich aus der o. g. Kleinen Anfrage nachfolgende erweiterte Fragestellungen.

1. Aus welchen Gründen wird die Vertretungs- und Ausfallstatistik ab dem Schuljahr 2022/2023 nur noch jährlich erstellt?

Eine halbjährliche Erhebung, Plausibilisierung und Auswertung der Ausfallstatistik erfordert erhebliche zusätzlichen Aufwände sowohl an den Schulen als auch bei den Schulbehörden. Der resultierende Erkenntnisgewinn und das generierte Handlungswissen aus einer halbjährlichen Auswertung hingegen sind gering.

Die Vertretungs- und Ausfallstatistik ist für strategische Planungen zum Umgang mit Unterrichtsvertretung und -ausfall von Bedeutung. Insbesondere können langfristige Trends aufgezeigt und die gefühlte Wahrnehmung empirisch eingeordnet werden. Die Erhebungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich die Ergebnisse zwischen den Halbjahres- und den Schuljahresauswertungen in der Regel nur gering unterschieden haben.

Die Schulämter bzw. die Schulaufsicht für die beruflichen Schulen stehen in engem Kontakt mit den Schulleitungen, die über genaue Kenntnisse der aktuellen Unterrichtssituation an ihrer Schule verfügen. Lösungen zur Unterrichtsabsicherung werden im jeweiligen Einzelfall im Rahmen der jeweils aktuellen Möglichkeiten passgenau für die einzelnen Schulen gemeinsam von Schule und Schulaufsicht erarbeitet und umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wird, vor allem auf Anregungen der Schulen, im Sinne der Entbürokratisierung und zur Entlastung der Schulen von einer halbjährlichen Auswertung abgesehen.

2. Nach Aussage von Schulleitungen haben diese bisher fachbezogen die Ausfall- und Vertretungsstunden an das jeweilige Staatliche Schulamt gemeldet.  
Hat sich durch die jährliche Erstellung der Vertretungs- und Ausfallstatistik an diesen Meldepflichten der Schulleitungen etwas geändert?

Eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichtes und des Unterrichtsausfalles erfolgte auch vor der jährlichen Erstellung seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern nicht. Hierzu wird unter anderem auf die Vorbemerkung in der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1408 verwiesen.

3. Wie viel Unterricht wurde im Schuljahr 2022/2023 regulär erteilt (bitte in Prozent angeben)?
  - a) Wie viel Unterricht wurde im Schuljahr 2022/2023 vertreten (bitte in Prozent angeben)?
  - b) Wie viel Unterricht fiel im Schuljahr 2022/2023 aus, da eine Vertretung nicht abgesichert werden konnte (bitte in Prozent angeben)?
4. Wie hoch war der prozentuale Unterrichtsausfall in den zurückliegenden Schuljahren inklusive Streik, aber ohne elementare Ereignisse (bitte prozentual für jedes Schuljahr ab dem Schuljahr 2013/2014 auflisten)?

5. Wie hoch war der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2022/2023, gemessen am Stundensoll laut Stundentafel (bitte prozentual nach Schularten differenziert angeben)?  
Wie hoch war der Unterrichtsausfall an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen insgesamt (bitte in Prozent angeben)?
6. Wie hoch war der Anteil der zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden nach Schularten, bezogen auf das Stundensoll laut Stundentafel im Schuljahr 2022/2023 (bitte prozentual nach Schularten differenziert angeben)?  
Wie hoch waren die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen insgesamt (bitte in Prozent angeben)?
7. Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall in Grundschulklassen wurden im Schuljahr 2022/2023 angewandt (bitte prozentuale Anwendung für jede Maßnahme angeben)?  
Wie viele Unterrichtsstunden konnten im Schuljahr 2022/2023 durch Vertretung abgesichert werden (bitte in Stunden angeben)?
8. Welche Maßnahme zur Vermeidung von Unterrichtsausfall an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2022/2023 angewandt (bitte prozentuale Anwendung für jede Maßnahme angeben)?  
Wie viele Unterrichtsstunden konnten im Schuljahr 2022/2023 durch Vertretung abgesichert werden (bitte in Stunden angeben)?
9. Wie hoch war der Anteil an fachbezogener Stillarbeit an den zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden (bitte prozentual nach Schularten differenziert angeben)?

Die Fragen 3 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die veröffentlichten Statistiken auf der Website des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung unter den Berichten zur Unterrichtsversorgung verwiesen. Die in Frage 4 erbetenen Informationen können den Veröffentlichungen zum Schuljahr 2018/2019 entnommen werden

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Statistik/>.